

Gesetz über die Pflegefinanzierung

Antrag vom 20. September 2010

SP-Fraktion (Sprecherin: Friedl-St.Gallen)

Art. 15 Abs. 1:

Die versicherte Person leistet an die Pflegekosten einen Beitrag von 10 Prozent des der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in Rechnung gestellten Betrags. Der Beitrag übersteigt je Tag 10 Prozent des höchsten nach Massgabe des Bundesrechts je Stunde festgelegten Pflegebeitrags nicht.

Begründung:

Für den Grossteil der Bevölkerung ist es ein grosses Bedürfnis, bei Krankheit und im Alter möglichst lange mit Hilfe der Spitex in den eigenen vier Wänden leben zu können. Die neue, massiv höhere Kostenbeteiligung der Patientinnen und Patienten wäre genau gegensätzlich zu diesem Bedürfnis. Die Spitex würde geschwächt, ebenso der Grundsatz «ambulant vor stationär». Die Kosten für die Allgemeinheit würden steigen (mehr Heimaufenthalte, Arztkosten).